Die Dienstaufwandsentschädigung ist lohnsteuerfrei.

Es sind mit zu versteuern:

Dienstbezüge jährlich:	8 414,88 RM
Deutschtumszulage jährlich :	2 103,72 RM
Zusammen jährlich :	10 518,60 RM
monatlich :	876,55 RM

Berechnung der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag vom 1. Januar 1942 bis 30. Juni 1942 lfd. Nr. 286 der Lohnsteuertabelle, St. Gruppe I: 287,50RM
vom 1. Juli 1942 ab lfd. Nr. 294, Steuergruppe I : 278,40RM 287,50 RM

Es sind mithin vom 1. Januar bis 30. Juni 1942 zu überweisen:

Dienstbezüge monatlich :	1 001,55 RM
hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag	278,40 RM
Bleiben:	723,15 RM

Vom 1. Juli 1942 ab :

Dienstbezüge monatlich:	1 001,55 RM
hiervon ab Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :	287,50 RM
Bleiben	714,05 RM

Die Auszahlungsanordnungen vom 31. August 1941 Nr. 314/41 und vom 7. März 1942 Nr. 75/42 werden hiermit vom 1. Januar 1942 ab aufgehoben.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Th. Mayer

Festgestellt:

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An

~~1.) Herrn Dr. Friedrich Bock~~
~~Zweiter Sekretär beim Dt.Hist.Inst.~~
~~in Rom~~

~~2.) das Dt. Hist. Inst. in Rom~~
~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der kommissarische Leiter.

F.

Th. M